

Kreisausschuss am 15.11.2021

TOP 4 (öffentlich)

Bericht über die rechtsaufsichtliche Würdigung des Kreishaushalts 2021

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 09.08.2021 die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2021 vorgenommen.

Rechtsaufsichtlich genehmigt wurde der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises in Höhe von 2.500.000 €, der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beim Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau“ in Höhe von 1.300.000 € sowie der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt des Landkreises in Höhe von 950.000 €. Im Übrigen enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Regierung stellte zum Kreishaushalt 2021 im Wesentlichen fest:

1. Kredite

Die planmäßige Kreditaufnahme des Landkreises Regensburg von 2.500.000 € ist genehmigungspflichtig. Voraussetzung für die Genehmigung ist eine geordnete Haushaltswirtschaft des Landkreises. Maßgeblich hierfür ist u. a. die Vereinbarkeit der Verpflichtung aus der Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Regensburg.

2. Allgemeine Zuführung an Vermögenshaushalt, freie Finanzspanne und Finanzlage

Im Hinblick auf die erforderliche ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt zeigt sich, dass diese Tilgungsleistung i.H.v. 4.163.000 € in 2021 durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt i.H.v. 6.775.900 € mit den dort im laufenden Geschäft erwirtschafteten Mitteln geleistet werden kann. Nachdem diese sog. „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen erreicht wird, zeigt sich ferner, dass auch die Finanzierung von Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens i.H.v. 820.100 € - wobei Erneuerungsbauvorhaben an Straßen in 2021 nicht anfallen - und damit die sich im Hinblick auf diese beiden Positionen ergebende sog. „Sollzuführung“, die möglichst ebenfalls zu einem möglichst hohen Anteil durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden soll, vom Landkreis geleistet werden kann. Somit ergibt sich letztlich im Hinblick auf die „Sollzuführung“ im Vergleich zum Vorjahr eine doch umfassender geminderte freie Finanzspanne i.H.v. rund 1,8 Mio. € (Vorjahr: rund 5,7 Mio. €).

Zusätzlich zu dieser freien Finanzspanne stehen für die Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalts laut vorgelegter Plandaten noch weitere Mittel zu diesem Zweck im Vermögenshaushalt zur Verfügung: Diese zusätzlichen Mittel ergeben sich aus einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i.H.v. rund 8,9 Mio. € sowie u.a. aus Verkaufserlösen i.H.v. 211.000 €. Letztlich ergeben sich so im aktuellen Haushaltsjahr Eigenmittel für die Finanzierung von Investitionen von rund 13,7 Mio. € (Vorjahr: rund 15,2 Mio. €). Es zeigt sich somit, dass dem Landkreis trotz der im Vergleich zu 2020 geringeren Zuführung an den Vermögenshaushalt, (Vorjahr: rund 9,7 Mio. €, in 2021: rund 6,8 Mio. €) letztlich nur etwas weniger Eigenmittel i.H.v. rund 1,5 Mio. € für die Finan-

zierung seiner Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen. Abgefangen wird die im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt insbesondere durch die relativ hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von rund 8,9 Mio. € (Vorjahr: rund 6,7 Mio. €) sowie einer Kreditneuaufnahme im Vermögenshaushalt von 2,5 Mio. €.

Freie Finanzspannen ergeben sich laut den vorgelegten Plandaten für die Jahre der Finanzplanung von 2022 bis 2024 i.H.v. 1.860.300 € (2022), i.H.v. 30.400 € (2023) und i.H.v. 950.400 € (2024). Im Hinblick auf die Ansätze im Haushaltsplan 2020, im Rahmen derer sich die Prognosen für die freien Finanzspannen von 2021 bis 2023 in der Größenordnung von rund 1,5 Mio. € bis hin zu 37.000 € bewegten, stellen sich die aktuellen freien Finanzspannen in der nun vorgelegten Finanzplanung des Haushaltes 2021 für die nun relevanten Jahre der Finanzplanung von 2022 bis 2024 als in etwa gleichbleibend dar.

3. Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen wurde gegenüber den Vorjahresansätzen um 2,8 Mio. € bzw. rund 12 % auf 26,28 Mio. € erhöht. Die größten Ausgabensätze sind für Straßen- und Radwegebauten einschließlich Grunderwerb und Kostenbeteiligung zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (rund 7,7 Mio. €), die Errichtung eines neuen Kreisbauhofes (6 Mio. €), die Generalsanierung und Erweiterung des Gymnasiums Neutraubling (4 Mio. €) und den Erwerb von Grundstücken (rund 2,9 Mio. €) eingeplant.

Die Finanzierung des Investitionsvolumens - bereinigt um Ersatzinvestitionen i. H. v. 820.100 € - ist folgendermaßen geplant:

Zuweisungen, Zuschüsse ohne Investitionspauschale	9,12 Mio. €	(35,82 %)
Einnahmen aus Krediten f. Investitionen	2,50 Mio. €	(9,82 %)
Eigenmittel mit Investitionspauschale	13,84 Mio. €	(54,36 %)

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 wird das Investitionsvolumen ca. 90,5 Mio. € betragen. Dies soll laut den Plandaten durch Kreditneuaufnahmen in diesem Zeitraum von insgesamt rund 29 Mio. € finanziert werden und geht mit einem doch merkbaren Anstieg der Verschuldung des Landkreises einher.

4. Entwicklung der Verschuldung

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 von 25,958 Mio. € kann in 2021 trotz der Kreditneuaufnahme von 2,5 Mio. € voraussichtlich um rund 1,66 Mio. € gesenkt werden auf 24,295 Mio. € zum 31.12.2021 (bzw. rund 125 € je Einwohner). Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt dann noch klar unter dem Durchschnitt auf Landesebene von 177 € je Einwohner (Stand: 31.12.2019). Der Schuldendienst aus ordentlicher Tilgung und Zins erhöht im Vergleich zum Vorjahr um 938.300 € bzw. 28,09 % auf rund 4,3 Mio. €.

In den Jahren der Finanzplanung übersteigen die Kreditaufnahmen deutlich die Tilgungen und führen damit zu Nettoneuverschuldungen. Der Schuldenstand steigt ab 2022 kontinuierlich um rund 14 Mio. € auf rund 41 Mio. € bzw. rund 209 € je Einwohner zum Ende des Haushaltsjahres 2024 an.

5. Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Verschuldung des Eigenbetriebs sowie Verlustausgleichszahlungen für Sondervermögen und ausgegliederte Unternehmen

Die nominelle Einstandspflicht aus Bürgschaften beträgt zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 928.000 € (Vorjahr: 979.000 €). Ferner bestehen weitere Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen oder städtischen Beteiligungsunternehmen, wie einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 500.000 € an den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau“ sowie einem Betriebskostendefizitausgleich in Höhe von 9,598 Mio. € (Vorjahr 6,240 Mio. €) bei der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personenverkehrs im Landkreis Regensburg (GFN).

6. Allgemeine Rücklage

Der allgemeinen Rücklage von ca. 13,589 Mio. € (01.01.2021) sollen heuer 8,943 Mio. € entnommen werden. Die verbleibende Rücklage in Höhe von rd. 4,647 Mio. € liegt über der erforderlichen Mindestrücklage von derzeit rd. 1,809 Mio. €.

7. Sonderrücklagen

Zum 01.01.2021 waren Sonderrücklagen von insgesamt 15,924 Mio. € vorhanden. Aus den Rücklagen werden insgesamt 2,606 Mio. € entnommen, sodass zum 31.12.2021 der voraussichtliche Stand ca. 13,318 Mio. € beträgt.

8. Zusammenfassende Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Regensburg ist anzunehmen.

9. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 950.000 € veranschlagt, die gänzlich auf das Haushaltsjahr 2022 entfallen. Da für das Finanzplanungsjahr 2022 eine Kreditaufnahme vorgesehen ist, bedarf der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Diese kann erteilt werden, da anzunehmen ist, dass die dauernde Leistungsfähigkeit auch im Haushaltsjahr 2022 gegeben ist.

10. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5 Mio. € festgesetzt und damit der mögliche Höchstbetrag nach Art. 67 Abs. 2 LKrO von einem Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts nur geringfügig ausgeschöpft.

11. Kreisumlage

Die Umlagegrundlagen des Landkreises Regensburg haben sich gegenüber 2020 um 2,60 % auf 227.295.752 € verbessert. Der Anstieg liegt damit doch deutlich unter dem durchschnittlichen Anstieg auf Regierungsbezirksebene (4 %) und etwas über dem durchschnittlichen Anstieg auf Landesebene (2,20 %).

Der Anstieg der Umlagekraft geht einher mit der Beibehaltung des Hebesatzes von 39,5 %, der letztmals 2018 verändert wurde (- 0,5 %). Trotz des vergleichsweise niedrigen Hebesatzes (Landesdurchschnitt 2019 bzw. 2020: 45,50 % bzw. 45,24 %) verbessern sich die Einnahmen aus der

Kreisumlage gegenüber 2020 um 2,3 Mio. € bzw. 2,61 % auf nun 89.781.800 €. Der Landkreis behält seinen niedrigen Hebesatz bei der Kreisumlage auch in 2021 trotz dem erneuten Anstieg bei der Bezirksumlage von rund 2,2 Mio. € bzw. 5,34 % im Vergleich zum Vorjahr bei.

12. Entwicklung des Verwaltungshaushalts einschließlich der Orientierungsdaten und Finanzplan

Das Volumen des Verwaltungshaushalts stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,002 Mio. € bzw. 3,18 % auf 195,01 Mio. € an. Die kassenwirksamen Ausgaben betragen 183,21 Mio. € (+ 8,14 Mio. € bzw. + 4,65 % im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020).

Nach der derzeitigen Finanzplanung ergibt sich bis 2024 ein durchschnittlicher jährlicher Ausgabeanstieg von rd. 1,6 %.

Die wesentlichen Änderungen sind im Vorbericht dargestellt.

13. Stellenplan und Personalausgaben

Im Stellenplan für 2021 werden insgesamt 33 neue Planstellen ausgewiesen. Die Stellenobergrenzen für Beamte werden eingehalten.

14. Vermögenshaushalt

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts in 2021 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mio. € bzw. 13,85 % auf rund 33,54 Mio. €.

15. Freiwillige Leistungen

Die Ausgaben für freiwillige Leistungen betragen 1.426.000 € und damit 108.500 € bzw. 8,24 % mehr als im Vorjahr.

16. Wirtschaftsplan 2021 und Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“

Der Krankenhaus-Erfolgsplan der Kreisklinik weist für 2021 einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von 375.000 € (Jahresfehlbetrag 2020: 350.000 €) aus. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 beläuft sich auf einen Fehlbetrag von rd. 271.000 €.

Im Krankenhaus-Vermögensplan sind investive Ausgaben i. H. v. rd. 5,5 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtausgaben werden u. a. aus einer Kreditneuaufnahme i.H.v. 1.300.000 € finanziert.

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme (1,3 Mio. €) ist genehmigungspflichtig. Für die Genehmigung der Kreditaufnahme beim Sondervermögen wird auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises abgestellt. Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises vorliegt, wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

17. Beteiligungen des Landkreises

Lt. Beteiligungsbericht 2019 ist der Landkreis an fünf GmbH's sowie an einer Genossenschaft mit mehr als 5 % unmittelbar und an zwei GmbH's sowie drei Genossenschaften mit weniger als 5 % unmittelbar beteiligt. An fünf dieser privaten Unternehmen ist er mit über 50% beteiligt, hier ist er zudem alleiniger Eigentümer.

18. Zusammenfassende Haushaltsbeurteilung

Die Haushaltslage des Landkreises Regensburg spiegelt im aktuellen Haushaltsjahr trotz der derzeitigen Ausnahmesituation im Hinblick auf die Corona-Pandemie eine gewisse Kontinuität in seiner Entwicklung und Planung aus dem Vorjahr wieder. Der Landkreis ist so auch in 2021 in der Lage, die notwendigen Mittel für geplante Investitionen bereitzustellen und so u.a. auch die Finanzierung langfristiger Projekte auf den Weg zu bringen. Im Hinblick auf die derzeitige Situation im Bereich der kommunalen Haushaltsentwicklung stellt sich so aus der Perspektive der vorgelegten Plandaten in 2021 eine relativ kontinuierliche Haushaltssituation dar.

Festzuhalten bleibt jedoch, dass im aktuellen Haushaltsjahr, aber gerade auch in den Jahren der Finanzplanung ab 2022 bis 2024 laut vorgelegten Plandaten deutlich weniger Einnahmen für Investitionen im laufenden Geschäft erwirtschaftet werden können und somit der Kreditbedarf zur Finanzierung investiver Vorhaben und damit letztlich die Verschuldung des Landkreises, insbesondere längerfristig, doch nachhaltig und stetig ansteigt. Letztlich bleibt auch abzuwarten, wie sich die Entwicklung der derzeitigen Situation bei den gemeindlichen Haushalten künftig auf die Haushalte der Landkreise auswirkt. U.a. die vorsichtige Veranschlagung beim Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen legt aber nahe, dass bei der Haushaltsplanung versucht wurde, den in Art. 55 LKrO normierten Haushaltsgrundsätzen mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage Rechnung zu tragen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das in Art. 55 Abs. 3 LKrO normierte Gebot der Risikominimierung. Auf Grund der derzeit nicht absehbaren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und der sich in der derzeitigen Planung schon abzeichnenden Tendenz zur Verschuldung in den kommenden Jahren, in denen die Kreditneuaufnahmen des Landkreises doch deutlich die jeweiligen Tilgungen übersteigen, wird alles in allem auch künftig zu erhöhter Vorsicht und Risikominimierung sowie zu verstärkter Sparsamkeit geraten, um die Finanzierung der angedachten Projekte weiterhin sicherzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss nimmt von der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Kreishaushalts 2021 und der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg und der Eigengesellschaften für das Jahr 2021 durch die Regierung der Oberpfalz Kenntnis.

Landkreis Regensburg
Grimm, Petra
L12-1, 03.11.2021